

## Merkblatt zur Inventaraufnahme

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die nachstehend aufgeführten Akten, sofern vorhanden, anlässlich der Inventaraufnahme bereithalten:

- Belege AHV/Renten
- Angabe Name der Krankenkasse
- Doppel der letzten Steuererklärung
- Beleg der letzten Steuerraten-Rechnung
- Belege über offene Guthaben per Todestag (z.B. Krankenkasserückerstattungen)
- Allfällige Eheverträge, Erbverträge oder Testamente
- Sparhefte und Wertschriften, welche zu Hause aufbewahrt werden
- Nummern und Angaben über Wertschriftendepots bei Banken
- Darlehensverträge und Schuldenanerkennungen (Aktiv-/Passivdarlehen)
- Nummer und Angaben über Liegenschaften, Stockwerkeinheiten und Miteigentumsanteile sowie letzte Abrechnung über Hypothekarzins
- Bei Inhabern und Einzelfirmen oder im Falle von Beteiligungen an Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften: letzte Bilanzen
- Mobiliarversicherungspolice
- Police oder Auszahlungsbelege bei Leistungen aus Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen sowie Kapitalabfindungen aus Pensionskassen
- Liste von Mobiliar und weiteren Beweglichkeiten mit hohem Wert (Antikmöbel, Kunstgegenstände, wertvoller Schmuck), Sammlungen
- Bei Beteiligungen an Erbgemeinschaften oder bei Vorhandensein von Nutzniessungsvermögen: Nachlassinventare oder Erbeilungsverträge
- Angaben über Schenkungen oder Vorempfänge des Erblassers
- Liste über die am Todestag offenen Rechnungen und die Todesfallkosten mit den entsprechenden Belegen

### Zusätzlich bei Inventaren über verheiratete Personen

- Saldierte Sparhefte
- Erbschaftsakten (Inventare, Erbeilungen), sofern einem Ehegatten während der Ehe Erbschaften anfielen
- Schenkungsverträge oder Vorempfangsquittungen bei entsprechenden unentgeltlichen Leistungen

### Zusätzlich bei Inventaren über Personen mit minderjährigen Kindern

- Kindesvermögen (Sparhefte, Wertschriften, Versicherungen)

### Bei Ausfüllen der Steuererklärung durch Notar (Unterlagen für 1. Januar bis Todestag benötigt)

- Wertschriftenerträge
- Spendenbescheinigungen
- Letzte Lohnabrechnung der Ehegatten vor Todestag
- Gebundene Vorsorgebeiträge
- Bei Grundstücken: Erträge aus Mietzinsen, Unterhaltskosten, Versicherungsprämien, etc.

---

#### Georg Volz

Notar, Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte, mit Büros in Bern und Münsingen,

Spitalgasse 4, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 311 22 61    Kreuzweg 1, Postfach, 3110 Münsingen, Tel. 031 722 17 77